

Allgemeines

nach § 5 Kindertagesbetreuungsgesetz werden in Kindertageseinrichtungen Elternbeiräte gebildet

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder

Elternbeiräte sind im Sinne dieser Richtlinien auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht

Bildung des Elternbeirats

Die Bildung des Elternbeirats erfolgt durch einen vom Träger/Einrichtung einberufenen Elternabend

Die Eltern wählen aus jeder Gruppe ein Mitglied und einen Vertreter

Das Wahlverfahren bestimmen die Eltern

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter

Amtszeit des Elternbeirat ist in der Regel ein Kindergartenjahr (bis die neuen Elternbeiräte gewählt sind)

Scheiden die Kinder eines Mitglieds vor Ablauf der Amtszeit aus, beendet dies auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat

Endet die Mitgliedschaft aller Mitglieder/Vertreter vor Ablauf der Amtszeit, muss eine Neuwahl vorgenommen werden

Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere:

- das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung zu unterbreiten
- sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung
- einzusetzen
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen

Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung

Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitungen und dem Träger der Einrichtung zusammen

Träger und Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat:

- in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung insbesondere wenn sie das

- pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen.
- Regelungen der Ferien- und Öffnungszeiten
- Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen
- Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung
- Einführung neuer pädagogischen Konzepte

Sitzungen des Elternbeirats

Auf Einladung des Vorsitzenden trifft sich der Elternbeirat mindestens 2 mal jährlich. Der Elternbeirat ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens 10 Eltern oder 2 seiner Mitglieder dies unter Benennung der Besprechungspunkte verlangen

Wenn die Eltern die Einberufung des Elternbeirats verlangen, ist ihnen die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.

Bei Bedarf sollen die päd. Mitarbeiter der Einrichtungen und Vertreter des Trägers eingeladen werden

Weitere Bestimmungen

Der Elternbeirat berichtet mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeiten

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Träger und Leitung der Einrichtung ist notwendig.

Der Träger der Einrichtung soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern.

Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.

Der Elternbeirat/Gesamtelternbeirat kann die Arbeit in der Kindertageseinrichtung unterstützen indem...

... der Beirat seine Rechte und Pflichten kennt und wahrnimmt

... Ideen, Anregungen und Kritik mit einbringt

... hinter der Arbeit der Erzieherinnen/Teams steht

... die Teams unterstützt durch Mithilfe an Festen/Aktionen

... die Schweigepflicht beachtet wird

... sich für Bildungspolitik interessiert/Bildungsverständnis hat (Wie geht es weiter mit dem Orientierungsplan wenn Oettinger und Rau kein/wenig Geld fließen lassen?) (Eltern bezahlen höhere Beiträge aber Ehrenamt wird erwartet im Kleinkindbereich)